

An das
Bundesministerium für soziale
Sicherheit und Generationen

Stubenring 1
1010 Wien

Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
Postfach 107
A-1045 Wien
Telefon (01) 501 05-DW
Telefax (01) 501 05-3588
Internet: <http://wko.at/sp>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
GZ: 40.101/4-4/03 24.03.2003	Sp 561/03/Mag.PR/KW Mag. Pia-Maria Rosner	4489	22.04.2003

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das BPGG, das OFG und das BeinstG geändert werden; Begutachtungsverfahren.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Übermittlung des gegenständlichen Gesetzesentwurfes und erlaubt sich, wie folgt Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme im Überblick:

Begrüßt wird:

?? die Schaffung finanzieller Anreize für Betriebe, um die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Gefordert wird:

?? weitere gesetzlich verankerte Anreize für Unternehmer zur umfassenden beruflichen Eingliederung behinderter Menschen in das Erwerbsleben.

?? die rasche Wiederaufnahme der Arbeitsgruppe zum Behinderteneinstellungsgesetz unter Einbeziehung der Sozialpartner.

Die Stellungnahme im Detail

Artikel I und II:

In den Erläuterungen zu Artikel I und II - Gewährung einer Einmalzahlung an Anspruchsberechtigte auf Pflegegeld in Höhe der Stufen vier bis sieben - der gegenständlichen Novelle wird davon ausgegangen, dass der budgetäre Mehrbedarf im Jahr 2003 rund 10 Mio. Euro beträgt.

Hingegen wird sich nach den Berechnungen der Wirtschaftskammer Österreich für den Bereich der Sozialversicherung im Jahr 2003 ein Mehrbedarf von rund 20 Mio. Euro ergeben. Dies unter der Prämisse, dass sich der von der Wirtschaftskammer berechnete Mehraufwand auch auf Personen bezieht, die sich in stationärem Aufenthalt befinden, wobei der Mehraufwand aber zu vernachlässigen ist.

Artikel III:

Die Wirtschaftskammer Österreich begrüßt und unterstützt die Beibehaltung und Fortführung der Maßnahmen für die Tüchtigkeit von betrieblichen Investitionen zur Verbesserung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen.

Gleichzeitig sollte aber gerade im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen dies nicht der einzige Anreiz für Unternehmen bleiben, um verstärkt Menschen mit besonderen Bedürfnissen am Arbeitsmarkt zu integrieren.

Wir regen daher an, folgende von der Wirtschaftskammer Österreich schon seit langem geforderte Maßnahmen gesetzlich zu verankern:

- ?? Ein Arbeitgeber, der einen begünstigten Behinderten einstellt, obwohl er nicht einstellungspflichtig ist, oder trotzdem er bereits die Pflichtzahl erreicht hat, erhält dafür keine Prämie. Für diese Betriebe fordern wir einen mit der Lehrlingsbildungsprämie vergleichbaren Bonus.
- ?? Ausgaben für eine Arbeitsplatzadaptierung können wie geringfügige Wirtschaftsgüter steuerlich behandelt werden. Dies würde bedeuten, dass die Kosten der Arbeitsplatzadaptierung sofort voll als Betriebsausgabe abgesetzt werden können (Status quo und Alternative: Aktivierung der Ausgaben und Abschreibung auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer).
- ?? Arbeitgeber erhalten bei Einstellung eines arbeitssuchenden Behinderten einen leistungsunabhängigen Zuschuss zu den Lohnkosten (2000 in Summe: 14,25 Mill.

- 3 -

Euro, 2001 in Summe: 12,747 Mill. Euro, 2002 in Summe: 12,372 Mill. Euro), wenn der Behinderte in den letzten beiden Jahren nicht beim selben Arbeitgeber beschäftigt war. Die maximale Gewährungsdauer beträgt ein Jahr. Wir fordern höhere und längerfristige finanzielle Anreize.

Im Hinblick auf das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen sowie der sich kontinuierlich ändernden Rahmenbedingungen erscheint die rasche Wiederaufnahme der Arbeitsgruppe zum Behinderteneinstellungsgesetz unter Einbeziehung der Sozialpartner dringend angezeigt. Die Wirtschaftskammer Österreich regt nachdrücklich an, die Weiterentwicklung des Behinderteneinstellungsrechtes betreffend Transparenz und Entbürokratisierung im Bereich der Förderungen für Betriebe sowie die Kündigungsschutzproblematik im obgenannten Arbeitskreis zu diskutieren.

Die Wirtschaftskammer Österreich ersucht um Berücksichtigung der abgegebenen Stellungnahme zum obigen Entwurf.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Leitl
Präsident

Dr. Reinhold Mitterlehner
Generalsekretär-Stv.